

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Ausschuss für Umwelt und Technik

Sitzung am 10.10.2011

TOP 5: Feuerwehrangelegenheiten: Feuerwehrbedarfsplan für den Zollernalbkreis (Vorberatung)

A. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

Der Feuerwehrbedarfsplan für den Zollernalbkreis wird wie in der Vorlage dargestellt verabschiedet.

Die darin vorgesehenen Investitionen stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 1.153.000,00 EUR

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung

Deckungsvorschlag
Bereitstellung in den jeweiligen Haushaltsjahren

Anlagen:

öffentlich**Feuerwehrangelegenheiten:
Feuerwehrbedarfsplan für den Zollernalbkreis (Vorberatung)****1. Vorbemerkung**

Das Feuerwehrgesetz sieht vor, dass die Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufstellen, ausrüsten und unterhalten müssen.

Um hier Planungssicherheit für einen bestimmten Zeitraum zu haben, setzt sich immer mehr das Instrument des sog. "Feuerwehrbedarfsplans" durch.

Aktuell haben im Zollernalbkreis bereits fünf Gemeinden einen solchen Plan verabschiedet. Weitere befinden sich gerade in der Ausarbeitung.

Auch wenn diese in allererster Linie eine Richtschnur für die jeweilige Gemeinde selbst darstellen, wird das Vorliegen eines Feuerwehrbedarfsplans in manchen Landkreisen zwischenzeitlich als Voraussetzung für die Gewährung von Landeszuschüssen angesehen.

Wir werten Feuerwehrbedarfspläne als eine praktikable Möglichkeit, Beschaffungen orientiert an den örtlichen Bedürfnissen und möglichst unter Berücksichtigung der Fahrzeug- und Geräteausstattung benachbarter Wehren vornehmen zu können. Daher unterstützt Kreisbrandmeister Hermann die gemeindlichen Feuerwehren bei der Aufstellung entsprechender Pläne.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für vernünftig, auch die auf Kreisebene in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen im Feuerwehrbereich mit einem Feuerwehrbedarfsplan zu strukturieren.

So soll für die Planungsebene des Zollernalbkreises der mit dieser Vorlage erstellte Feuerwehrbedarfsplan ebenfalls die Eckpunkte vorgeben.

Die Ausarbeitung des Feuerwehrbedarfsplanes für den Zollernalbkreis wurde durch den Kreisbrandmeister nach umfassender Betrachtung der örtlichen Gegebenheiten und einer Ist-/Sollanalyse selbst durchgeführt. Hierdurch konnten die ansonsten notwendigen Kosten für ein Sachverständigenbüro eingespart werden.

2. Inhalt und Ziele

Bei der Ausarbeitung wurde wie folgt vorgegangen:

öffentlich

Zunächst wurde überlegt, welche Einsatzmittel für die Feuerwehren im Landkreis entlang ihrer Aufgaben insgesamt an sich notwendig sind, aber von den einzelnen Gemeinden vergleichsweise so selten benötigt werden, dass eine alleinige Beschaffung durch die Gemeinden unwirtschaftlich wäre.

Zu dieser Kategorie gehören Fahrzeuge für Gefahrguteinsätze, beispielsweise mit Chemikalien oder auch Atemschutzflaschen und Masken als Reserve bei sehr großen Brandeinsätzen.

Aber auch ein Einsatzleitfahrzeug für die Arbeit des Führungsstabes unserer Feuerwehren bei Großschadenslagen zählt zu diesem Bereich.

Alle im Bedarfsplan enthaltenen Einsatzmittel kommen überörtlich zum Einsatz. Sie werden also für alle Gemeinden an mehreren Standorten zentral vorgehalten.

Neben Fahrzeugen und Geräten muss aber für eine effektive Planung auch die übrige für die Arbeit der Feuerwehren im Landkreis notwendige Infrastruktur berücksichtigt werden.

Hierzu gehört unter anderem die Umstellung unserer Feuerwehr- und Rettungsleitstelle auf Digitalfunk, aber auch der Umbau und die Modernisierung der Atemschutzübungsanlage in Albstadt.

Bei der Aufstellung des Feuerwehrbedarfsplans wurde weiterhin darauf geachtet, die Einsatzmöglichkeiten anderer Hilfs- und Rettungsdienste wie beispielsweise DRK oder THW mit zu berücksichtigen um hier nicht nur organisatorisch in der direkten Zusammenarbeit im Einsatzfall, sondern eben schon bei der Ausstattung möglichst „kompatibel“ zu sein.

Die sich so ergebenden Vorteile eines Feuerwehrbedarfsplans auf Kreisebene sind dabei keine „Einbahnstraße“. So profitieren auch die Gemeinden, von der dann klar geregelten Aufgabenteilung. Durch den Bedarfsplan haben die Gemeinden bei der Unterhaltung der Einrichtungen Planungssicherheit und wissen wann und in welchem Umfang sie mit einer Unterstützung durch den Landkreis rechnen können.

Neben den inhaltlichen Festlegungen, die in erster Linie für die Feuerwehren interessant sind, wird aber auch deutlich in welchem Umfang der Landkreis entweder selbst investieren oder sich mit Zuschüssen an gemeindlichen Investitionen beteiligen sollte.

Auch wenn der Begriff des Feuerwehrbedarfsplans relativ jung ist, hat der Landkreis sich schon in der Vergangenheit mit der diesem Instrument zu Grunde liegenden Thematik auseinandergesetzt.

So wurden in früheren Jahren unter anderem folgende Fahrzeuge mit Kostenbeteiligung des Landkreises beschafft, deren Ersatz auch Gegenstand dieses Bedarfsplans ist:

1982: Gerätewagen Atemschutz, FFW Albstadt

1986: Gerätewagen Gefahrgut, FFW Albstadt

öffentlich

1990: Gerätewagen Gefahrgut, FFW Hechingen
1992: Gerätewagen Atemschutz, FFW Hechingen

Ab Ende der Achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts beteiligte sich der Landkreis an den nicht durch anderweitige Zuschüsse gedeckten Kosten für im Einzelnen festgelegte Sonderfahrzeuge der Gemeinden mit bis zu 50 %, Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Technik vom 7.9.1987 (DS VT-Nr. 31/87).

In gleicher Weise wurde ein Zuschuss des Landkreises von 50% für die technische Ausstattung der Atemschutzübungsstrecke gewährt, Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Technik vom 26.1.1987.

3. Weiteres Vorgehen

Der jetzt zur Beschlussfassung vorgelegte Feuerwehrbedarfsplan für den Zollernalbkreis deckt die zum heutigen Zeitpunkt notwendigen Investitionen ab und macht Vorschläge, wie diese auf die Jahre 2012 - 2017 verteilt werden können.

Aus dem Feuerwehrbedarfsplan für den Zollernalbkreis resultiert die zeitliche gestaffelte Beschaffung von Ausrüstung und Spezialfahrzeugen und Investition in die Leitstelle und die Atemschutzübungsanlage.

Anhand der Bedarfsplanung wird deutlich, in welchem Umfang sich der Landkreis anteilmäßig bei den Investitionen beteiligt.

Auf der letzten Seite des Bedarfsplans sind die Kosten im Einzelnen erläutert. Dabei haben wir unterschieden, ob sich der Landkreis selbst investiert oder sich an Beschaffungen Dritter (z.B.: Leitstelle, Atemschutzübungsstrecke) beteiligt.

Bei der Ersatzbeschaffung der Gefahrgut- und Atemschutzausstattung sind Abrollbehälter vorgesehen. Bei kompletter Kostentragung durch den Landkreis sollten die Gemeinden dann das Trägerfahrzeug stellen, sowie die Ausbildung und laufende Unterhaltung der Gerätschaften übernehmen.

Alternativ käme auch eine Kostenteilung nach Quoten in Betracht. In diesem Fall würde sich der Aufwand für den Landkreis entsprechend reduzieren.

Der Feuerwehrbedarfsplan liegt den Unterlagen bei, Anlage.